

Einführung der Entsorgungsgebühr für LED-Retrofitlampen

Hiermit informieren wir Sie über die notwendigen Änderungen, die durch das Inkrafttreten des neuen ElektroG 2 notwendig werden. LED-Retrofitlampen werden im ElektroG 2 vom 24.10.2015 wieder der Sammelgruppe (4) zugeordnet und nun gemeinsam mit Gasentladungslampen entsorgungspflichtig.

Die Gesellschafter der LARS GmbH haben beschlossen, für die in den Folgejahren zu erwartenden Sammel- und Verwertungskosten, ab dem 1.10.2017 eine Entsorgungsgebühr (WEEE) von 0,08 EUR netto pro LED-Retrofitlampe in Deutschland einzuführen.

Wie auch bei Gasentladungslampen, bei denen die Gebühr 0,13 EUR netto bleibt, wird diese auf Auftragsbestätigungen und Rechnungen als „Entsorgungspauschale“ separat pro Produkt und in Summe ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass die Gebühr für die Ermittlung von Rabatten und Boni nicht berücksichtigt werden darf.

Wir bitten um entsprechende Prüfung und rechtzeitige Anpassung Ihrer Systeme.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren M-Light Ansprechpartner.

Leuchten und Leuchtmittel: Entsorgen, aber richtig!

Von der neuen EU Richtlinie sind unter anderem auch Leuchten (mit Ausnahme von Wohnraumleuchten), Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Entladungslampen einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen, Metaldampflampen und Niederdruck-Natriumdampflampen. Starter, Betriebsgeräte und Leuchtdioden werden als Leuchtenkomponenten angesehen und sind als solche Teil der Leuchtenentsorgung. Alle Hersteller müssen sich beim nationalen Elektroaltgeräte-Register registrieren lassen. Waren nicht registrierter Hersteller dürfen nach dem 24.11.2005 nicht mehr vertrieben werden.